

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE)  vom: 19.08.2011 eingegangen: 19.08.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>27. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>20.09.2011</b> <b>856</b> <b>37</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Sachstand Umsetzung Kombilösung</b>		

- 1. Welche Verzögerungen gibt es bisher beim Bau des Stadtbahntunnels an den verschiedenen Baustellen im Stadtgebiet und mit welchen weiteren Verzögerungen wird gerechnet?**

Die derzeitige Verzögerung im Bauablauf beträgt zwischen acht und zwölf Monaten. Durch die Optimierung der Bauabläufe im Rahmen eines aktualisierten Bauzeitenplans sollen weitere Verzögerungen verhindert werden.

- 2. Gibt es neben den bereits öffentlich bekannt gemachten bautechnischen Ursachen weitere Gründe, die zu einer Verzögerung der Bauzeit führen?**

Neben bautechnischen Ursachen haben auch kontroverse Standpunkte bei der Auslegung des Bauvertrags zu Verzögerungen in der Bauausführung beigetragen.

- 3. Spielen bei den Bauzeit-Verzögerungen die von der KASIG vor einigen Monaten öffentlich erwähnten Kontroversen mit der ARGE Stadtbahntunnel eine Rolle und wenn ja: Wie wirken sich die Kontroversen konkret aus?**

siehe Antwort zu Punkt 2.

- 4. Welche Schritte wurden und werden unternommen, die Kontroversen beizulegen und wie stellt sich der aktuelle Stand der Gespräche bzw. Verhandlungen dar?**

Durch permanente und intensive Verhandlungen wird versucht, die strittigen Punkte zu klären und mit Umsetzung eines aktualisierten Bauablaufplanes weitere Verzögerungen zu verhindern.

- 5. Welche Kostensteigerungen werden die bisher bekannten und bereits absehbaren Veränderungen im Bauablauf und bei der Bauausführung voraussichtlich nach sich ziehen und wie hoch werden derzeit die Gesamtkosten für die Umsetzung der Kombilösung prognostiziert? Wie stellt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis mit den aktuellen Zahlen dar?**

Wie sich die oben beschriebenen Verzögerungen und Erschwernisse bei der laufenden Baumaßnahme in zusätzlichen Mehrkosten niederschlagen, kann erst nach Abschluss der entsprechenden Verhandlungen mit der ARGE festgestellt werden. Unvorhersehbare bzw. unvermeidbare Kostensteigerungen im Zuge der Bauausführung haben nach der Methodik der standardisierten Bewertung keinen Einfluss auf den Nutzen-Kosten-Faktor.

6. **Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des im vergangenen Jahr bei den Zuschussgebern eingereichten Ergänzungsantrags und den als förderfähig akzeptierten Kosten? Ist davon auszugehen, dass seitens der Zuschussgeber Auflagen zur Kostenreduktion gemacht werden? Wenn ja, gibt es bereits Informationen darüber, wie solche Auflagen aussehen könnten?**

Der GVFG-Ergänzungsantrag befindet sich noch in der fachtechnischen Prüfung beim Zuschussgeber.

7. **Wie wird die Situation der von den Baumaßnahmen betroffenen Einzelhändler und Filialen derzeit eingeschätzt? Wie viele Händler haben seit Baubeginn Antrag auf Entschädigungszahlung gestellt? Wie vielen Anträgen wurde vollständig und wie vielen teilweise nachgekommen?**

Die bisherige Abwicklung beim Entschädigungsmanagement kann durchaus als positiv bezeichnet werden, auch liegen die bislang gewährten Entschädigungen im veranschlagten Kostenrahmen. Detaillierte Angaben über die Anzahl der Anträge und die Höhe der geleisteten Entschädigungsleistungen werden im Aufsichtsrat der KASIG regelmäßig kommuniziert.

8. **Wann wird die Stadtverwaltung den in der GR-Sitzung vom 19.10.2010 zugesagten jährlichen Status- und Risikobericht zur Kombilösung dem Gemeinderat erstmalig zur öffentlichen Beratung vorlegen?**

Die Fortschreibung des Statusberichts mit Darstellung von Kostenentwicklung und Baufortschritt ist planmäßig für die nächste Aufsichtsratssitzung am 22. September vorgesehen. Dies entspricht auch dem Beschluss des Gemeinderats vom 19.10.2010, wonach ein solcher Bericht dem KASIG-Aufsichtsrat regelmäßig vorzulegen ist. Der Gemeinderat soll danach - ebenfalls gemäß der GR-Sitzung vom 19.10.2010 - ergänzend über wesentliche Entwicklungen bzw. Veränderungen bei der Kombilösung in Kenntnis gesetzt werden.